

Zitierhinweis

Kitzing, Michael: Rezension über: Werner Baumann, Ein Mann des Volkes. Aufstieg und Fall des Thurgauer Politikers Ulrich Baumann (1851–1904), Zürich: Chronos, 2018, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 2019, 1, DOI: 10.15463/rec.1857901303, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2019

Werner Baumann: Ein Mann des Volkes. Aufstieg und Fall des Thurgauer Politikers Ulrich Baumann (1851–1904).

Zürich: Chronos, 2018, 133 S., ISBN: 3-0340-1462-7

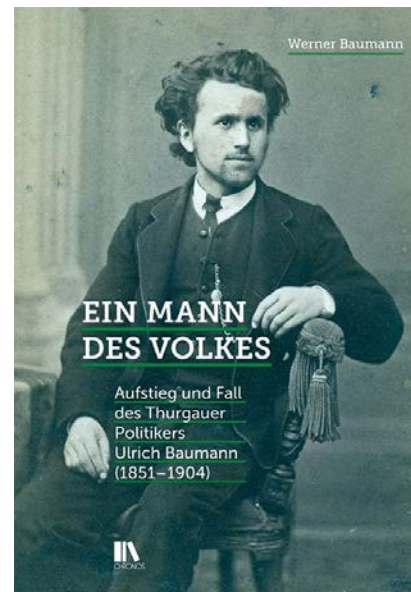
Die Nachwahl zum Ständerat im Kanton Thurgau im Januar 1889 wurde überaus polemisch geführt und endete mit einer Sensation. Erstmals seit über zwanzig Jahren fiel der freisinnige Kandidat durch. Stattdessen wurde Ulrich Baumann gewählt, der einen linksdemokratischen Standpunkt vertrat.

Der Urgroßenkel Werner Baumann zeichnet in der vorliegenden Studie die kurze politische Laufbahn seines Vorfahren nach und fragt, welche Gruppen diesen 1889 unterstützten, unter welcher Voraussetzung er gewählt wurde und welche Bedeutung die Thurgauer Ständeratswahl für das Parteienspektrum in der Schweiz hatte.

Baumann studierte 1869 bis 1874 in Zürich, Heidelberg, München und schließlich wieder in Zürich Rechtswissenschaften. Wenngleich er keinen formalen Abschluss erwarb, konnte er dennoch ab 1874 in seiner Heimatgemeinde Egnach als Anwalt tätig werden. Hier genoss er offensichtlich großes Ansehen: Schon 1874 wurde er in den Gemeinderat und 1875 in den Großen Rat des Kantons Thurgau entsandt, zugleich erfolgte die Wahl zum Bezirksgerichtspräsidenten in Arbon. Da diese Tätigkeit lediglich zwei Sitzungstage die Woche ausmachte und er nicht gleichzeitig Richter und Anwalt sein konnte, führte er mit seiner Gattin noch eine Gastwirtschaft.

Noch im Jahr seiner Wahl in den Ständerat 1889 kam es jedoch zum Absturz Baumanns: Nach einer verwirrten zweitägigen Rede im Ständerat wurde er in die Klinik St. Pirminsberg im St. Galler Rheintal eingewiesen. Baumann litt an geistigen Ausfallerscheinungen in Folge einer Infektion mit Syphilis. Bei einem „Abenteuer“ während eines Offizierslehrgangs 15 Jahre zuvor hatte er sich angesteckt. Zwar wurde er 1891 als geheilt entlassen, jedoch brach die Krankheit sieben Jahre später erneut hervor. Immerhin konnte er während dieser Zeit als Gemeinde- und Großrat noch dafür sorgen, dass seine Heimatgemeinde an die Wasserversorgung angeschlossen wurde. Als er 1898 jedoch keine Rechnung über den Bau der Wasserleitung vorlegen konnte, kam es zum Streit mit lokalen Honoratioren, erneut wurden schwere Krankheitssymptome erkennbar. Seine letzten Lebensjahre verbrachte Baumann in der kantonalen Pflegeanstalt in Münsterlingen.

Baumann schildert das Wirken seines Vorfahren vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Veränderungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die Landwirtschaft des Thurgaus entwickelte sich von der Getreideproduktion hin zur Viehzucht. Außerdem gewann der Obstanbau



an Bedeutung. Als Wirtschaftszweig breitete sich die Heimstickerei aus, und mit der „Mechanischen Werkstätte & Eisengießerei“ Saurer in Arbon etablierte sich ein Großbetrieb im Oberthurgau. Im Zuge der Industrialisierung veränderte sich freilich auch die Gesellschaft, was Auswirkungen auf die Wahlen hatte.

Über Jahrzehnte hatte der Freisinn als Gründungspartei des Schweizer Bundesstaates sowohl die Eidgenossenschaft insgesamt wie auch die Politik des Kantons Thurgau geprägt. Eine organisierte freisinnige Partei gab es noch nicht. Vielmehr spricht Baumann in Anlehnung an den Schweizer Parteienforscher Erich Gruner von der „freisinnigen Großfamilie“ (S. 68), die ein recht breites Meinungsspektrum von liberal-konservativen bis hin zu Positionen mit stark sozialem Einschlag vereinigte. Gegner des Freisinns waren zunächst vor allem protestantisch- und katholisch-konservative Gruppen. Der Freisinn sah es aber in typisch frühliberaler Manier als selbstverständlich an, dass er das gesamte Volk vertrete, alle konkurrierenden Ideologien seien lediglich Parteien im negativsten Sinne des Wortes.

Zu den Gegnern des Freisinns gehörten im Zusammenhang mit der allmählichen Ausbildung einer Arbeiterschaft im konkreten Fall nun auch die Thurgauer Demokraten, die sich 1891 als Partei organisierten. Baumann konnte aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr an deren Konstituierung mitwirken, gehörte jedoch in den Jahren zuvor zu deren Wegbereitern. So trat Baumann in seinem Wahlkampf für sozialreformerische Positionen, aber auch für eine weitere Demokratisierung des politischen Systems der Eidgenossenschaft ein, indem er u.a. eine stärkere Zentralisierung, die Direktwahl des Bundesrates und die Einführung des Proporzwahlrechts (damit verbunden eine bessere Vertretung von Minderheitsrechten) einforderte. Bei seinem Wahlkampf wurde er vom Grütliverein unterstützt, der später in der Sozialdemokratie aufgehen sollte, sowie von den Katholisch-Konservativen. Mit anderen Worten: Um die Wahl Baumanns durchzusetzen, hatten sich im Thurgau linksdemokratische Gruppen mit Katholisch-Konservativen gegen den Freisinn zusammengeschlossen. Die beiden oppositionellen Gruppen attackierten erfolgreich den freisinnigen Bewerber, einen Industriellen, als „Aristokraten“ – in der Schweiz ein Schimpfwort.

Die Wahl Baumanns machte deutlich, dass der Anspruch der Freisinnigen, alleine das gesamte gesellschaftliche Spektrum zu präsentieren, nicht weiter aufrechterhalten werden konnte und die Wahl eines freisinnigen Kandidaten kein Automatismus mehr war – weder im Thurgau noch in der Schweiz insgesamt. Auch mussten die Freisinnigen erleben, dass linksdemokratische und konservative Kräfte, wenn diese sich zusammenfanden, jederzeit auf dem Weg des Referendums auf eidgenössischer Ebene freisinnige Gesetzesvorhaben zu Fall bringen konnten. Die Freisinnigen sahen folglich ein, dass mindestens eine der beiden oppositionellen Gruppierungen in politische Entscheidungen eingebunden werden musste. Dementsprechend kam es 1891 zum Ende der freisinnigen Alleinherrschaft erstmals zur Wahl eines Katholisch-Konservativen in den Bundesrat. In der Eidgenossenschaft entstand somit ein Bürgerblock aus Freisinn und Katholisch-Konservativen, der später noch um die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erweitert wurde und bis 1944 Bestand haben sollte.

Ausgehend von der Thurgauer Ständeratswahl des Jahres 1889 kann Baumann aufzeigen, wie es zu diesem Zeitpunkt zur Ausdifferenzierung des Parteienspektrums in der Schweiz kam und gleichzeitig zum Ende der Alleinherrschaft des Freisinns, der sich nunmehr auch gezwungen sah, andere Gruppen am politischen Entscheidungsprozess partizipieren zu lassen. Gleichermassen eindrücklich wie erschreckend ist zudem die Darstellung der Verhältnisse in psychiatrischen Kliniken im 19. Jahrhundert.

Singen am Hohentwiel

Michael Kitzing



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



Seite 2 von 2